

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement:

(Bei allen Post-Bureaux.)

Franko durch die ganze Schweiz . . . Fr 4. —  
jährlich . . . „ 2. 10  
der Expedition abgeholt jährlich . . . „ 3. 80  
„ „ „ halbjährlich . . . „ 2. —

N<sup>o</sup>. 23.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

6. Juni.

## Einrückungsgebühr:

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp  
Bei Wiederholungen . . . . . 8 „  
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . . 20 „  
Bei Wiederholungen . . . . . 16 „

9. Jahrgang.

Jahren, 1879.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haafenstein & Bogler** und **Rudolf Woffe** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Strassburg und Wien.

## Eröffnungsrede des 6. Kantonsrathes,

wörtlich gesprochen von Landammann Theodor Wirz.

Meine Herren Kantonsräthe!

Sie haben im verwichenen Amtsjahre an 7 Sitzungen eine verhältnissmäßig reiche Traktandenliste abgewandelt.

Sie haben in gerechter Erwägung geographischer Ungleichheiten und in verständiger, zeitgemäßer Würdigung des Wertes einer angemessenen geistigen und pädagogischen Ausbildung zumal für Verwaltungsbefugnisse in Land und Gemeinde 3 Stipendien am Jurinate unserer Lehranstalt ausgeworfen und es ist mir zu wünschen, daß bei deren Zuwendung immer weniger die Solidität des Charakters als das natürliche Talent, welches aber immer der Kultur durch bescheidenen Fleiß bedarf, in Berücksichtigung gelangen werde. Durch die Vollziehungsverordnungen betreffend die Militärorganisation, den Militärpflichterlass und betreffend das Fischereiwesen suchten Sie den eigentlichen eidgenössischen Gesetzen eine praktische, systematische Ausführung zu sichern. — Dem so wichtigen volkswirtschaftlichen Arbeitsfelde der Viehzucht haben Sie eine überaus berechtigte Aufmerksamkeit zugewendet, wobei ich als etwelche Eigenthümlichkeit, keineswegs als Tadel hervorzuheben mir erlaube, daß wir entschieden in keinem andern Distrikt unserer Gesetzgebung uns in so beständiger Wandelung und Fluktuation befinden, wie auf diesem, wie recht und billig von zumeist gutkonservativen Händen gepflogenen Gesetze. — Auch die ordnungsgemäße Regelung des Strafenwesens hat in vortheilhafter Weise ihrer Ob Sorge sich erfreut. — Zwei kleine, an sich unscheinbare Verordnungserlasse scheinen mir vom Standpunkte der Solidität und der Volkswohlfahrt nicht die am mindesten werthvollen Produkte Ihrer diesjährigen Thätigkeit zu sein; es ist das die allerdings maßvolle Bekämpfung eines stark übertriebenen Hausierwesens und es ist das zumal die legislatorische Verdamnung jenes unverantwortlichen, geradezu verbrecherischen Unwesens, welches das Glas mit dem bösen Feuergeist der unehelichen Kinderwelt kredenzte.

Wie Sie bei diesen und andern Erlassen einmütige Beschlüsse faßten, so waren Sie dagegen getheilt in der an sich kontroversen Vorfrage, ob und auf welchem Boden unsere Strafprozessordnung einer Revision zu unterziehen sei. Etwelcher loyaler Versuch in Berathung und freier Abänderung oder einfacher Verurtheilung eines zwar nicht fehlerfreien, aber mit großer und redlicher Mühe und nicht ohne vielseitige Berathung praktisch und wissenschaftlich gebiegender Autoritäten ausgearbeiteten Entwurfes schien manchem Mitglied Ihrer Behörde um so mehr angezeigt zu sein, weil theilweise Einbrüche in ein systematisches Ganzes eminent mehr als grundsätzliche Reformen das Gepräge dessen an sich tragen, was man mit dem Namen Gesetzesfabrikation zu taufen pflegt und weil thunlichste Objektivität in Prüfung solcher subtiler, nicht zum Vorneherein Jedermann mundgerechter Fragen eine *conditio sine qua non* für ein so wie so glückliches Gelingen der Arbeit ist.

In fiskalischer Beziehung wußten Sie durch Gesetzmäßigkeit eines mit großer, verdienstlicher Mühe angebahnten Salzlieferungsvertrages einen nicht ganz untergeordneten Fortschritt zu erzielen. Die finanziellen Fragen werden in den nächsten Jahren auf den Traktandenlisten Ihrer Behörde mehr und mehr die Oberhand gewinnen; — bei allseitiger Loyalität, bei klugem Erwägen und Abwägen der unumgänglichen Postulate der Gegenwart, bei vaterländisch gewissenhafter Beschränkung auf diese wahren Bedürfnisse, bei consequent haushälterischem Sinn und beim ernstesten treuen Gedanken sowohl an die wahre Ehre des Landes

als an die strenge Arbeit des Landmanns werden Sie in Eintracht auch dieser bösen Achillesferse der nahen Zukunft Meister werden, ohne alle diese Requisite aber würden dann jene Männer bald kein Gegenstand des Neides sein, welche das Stenerruder unseres kleinen Gemeinwesens zu ergreifen sich gezwungen oder innerlich berufen finden.

Das Forstwesen gelangte während des verwichenen Amtsjahres mehr nur in formaler und einleitender, als in materieller Weise zur Diskussion in Ihrem Rathe. Jetzt aber werden die dießbezüglichen Maßnahmen des Regierungsrathes und zumal seiner Spezialkommission von Ihrer Seite eine Billigung oder, soweit dies innert strengbezogener eidgen. Grenzlinie in den Bereich der Möglichkeit gehört, eine andere Begleitung erhalten müssen. Wenn dem Sprechenden, obgleich er weder Autor noch später freiwilliger oder verschärfender Mitberather der kantonalen Vollziehungsverordnung zum eidgen. Forstgesetze war, mehr als jedem andern Kantonsbürger das *odium impopularitatis* dieses neuen staatlichen Thätigkeitsgebietes fühlbar wurde, so weiß er sich heinebens auch mit analogen Erfahrungen eines eminent verdienten, leider hingeschickenen Obwaldners zu verträufen, welcher über das Bedürfnis und den Nutzen einer systematischen, rationellen Forstkultur und über die nicht überall spontane Opposition gegen eine solche in der letzten Präsidialrede des dreifachen Landrathes eine kraftvolle, durchaus autoritative Sprache führte, wie sie gewissen dormaligen Erscheinungen buchstäblich angepaßt erscheint.

Meine Herren Kantonsräthe! Zwei Ihrer vorbereitenden Schlussnahmen wurden zwei verschiedenen Volkstagen unterbreitet. Die Oktober-Landsgemeinde gehört ganz unbedingt zu den schönsten Tagen unserer kantonalen zeitgenössischen Geschichte. Den Sprechenden hat dieser einmütig opferfreudige Volkstag um so mehr gefreut, weil er sich, wessen er sich bei andern Verhältnissen nie berühmen würde, sowohl bei Berathung des eidgenössischen Wasserbaupolizeigesetzes, als dann bei Behandlung unseres Subventionsbegehrens große, keineswegs überflüssige, aber erfolgreiche Mühe pflichtgemäß nicht gereuen ließ, seinem lieben Heimlande eine ebenso nothwendige, als bisher ungekannte Subventionsquote zu verschaffen. Diese Oktober-Landsgemeinde bildet den erhebenden historischen Ausgangspunkt zu einem für unser kleines Obwalden geradezu monumentalen Werke. Es wäre sträflicher Leichtsin gewesen, ohne feierlichen Ernst und ohne tiefste Ueberlegung der Nothwendigkeit und Tragweite dieses Werkes für diese trotz der großmüthigen eidgen. Unterstützung immer noch sehr schwere Belastung unseres Volkes seine Stimme abzugeben, daß es dennoch als geradezu rettende That für einen sehr wichtigen Theil unserer Thalsohle mit imposanter Eintracht geschehen ist, daran soll man auch dannzumal denken, wenn das Werk seine finanzielle Deckung fordert, — und diese finanzielle Deckung muß die Gegenwart auf sich nehmen, denn nur dann wird bei unsern sehr beschränkten Kräften und die Zukunft dankbar sein, wenn sie an eigenem, ganz nothwendigem Schaffen nicht durch die Verzinsung der Schulden unserer Gegenwart sich gehindert sieht. Für eine möglichst unparteiische und sachlich kompetente Lastenvertheilung ist gesehlich ebenfalls gesorgt; im Uebrigen sollen und dürfen wir den bewährten Wertmeister in seiner technisch systematischen, eidgenössisch approbirten Ausführung des Werkes durch allerlei Einrede nicht behindern. Zu jedweden menschlichen Schaffen muß aber der höchste göttliche Werkmeister seinen allmächtigen Segen spenden und dieser Segen wird verdient durch Opfersinn und Frieden.

Einen fast nicht minder einmütigen, aber einen kategorisch ablehnenden Entscheid fällt der zweite Volkstag über die Frage der Vollmachtgabe zu einem Gesetzeserlasse, welchen ein Mitglied der Regierung gestützt auf seine langjährige administrative Erfahrung

und notarialische Praxis in Anregung gebracht. Bei einer ruhig erwägenden Volksstimmung hätte man dem Volke sagen können, daß es mit einer solchartigen Vollmachtgabe im Grunde gar nichts aus der Hand gebe, indem jedes Jahr jeder einzelne Stimmberechtigte gegen dieses Gesetz vor und nach seinem Inkrafttreten an die Landsgemeinde den Appell ergreifen könne, daß die Forstorganisation in keiner Weise als der Ausfluß einer Landsgemeindevollmacht, wohl aber als der absolut und unwiderruflich geforderte Ausfluß der eidg. Verfassung und Gesetzgebung anzusehen sei und daß der Nachweis schwer zu erbringen wäre, wo Ihre Behörde eine Landsgemeindevollmacht überschritten habe oder ihr ein solcher Verfassungsbruch nur zugemuthet wurde. Man hätte fragen können, ob die von unsern Behörden mit Vollmacht erlassenen Gesetze im Ganzen und Einzelnen dem Lande mehr Nutzen oder Schaden brachten und ob sie demselben mehr zur Ehre oder Ehre dienen. Da aber die Würfel zum Vornherein nicht ohne deutliche Erbitterung gefallen waren, so hatte man das volle Recht zu schweigen. Den eigenen Willen dem entgegenzusetzen Volkswillen ohnmächtig oktroyiren wollen, wäre ebenso thöricht als unrepublikanisch; seine eigene redliche Ueberzeugung aber nach der momentanen Volksstimmung umzuwandeln, würde von keinem übertriebenen Maß der Charaktere jedoch Gesinnungstreue zeugen. Das Obwaldnervolk hat an letzter Landsgemeinde gegenüber weiterer Entwicklung in unserer Gesetzgebung für die nächsten Jahre einen gewaltigen Rechtsdarfschlag eingelegt, man kann dies mit vaterländisch treuem Sinne bedauern, der gute Republikaner und Föderalist wird seinem braven Volke und das Recht zu einem solchen Rechtsdarfschlage nie bestreiten. Gerade derjenige aber, welcher ein innig treuer Freund historischen Rechtes und historischer Entwicklung ist, der muß vielmehr als aus bloßen philosophischen Dedukationen aus dem Studium der Geschichte die Lehre sich heimholen, daß historische Ehre und tüchtige Lebensbethätigung einer Zeit und eines Landes zwar keineswegs in Schwindel und Ueber-eile, aber ebenso wenig in starrem Stabilismus, sondern neben inniger Treue für Glaube, Recht, Sitte und Vaterland, in besonnen ernster Fortentwicklung, im Pfflanzen tüchtiger Markt- und Meilensteine aufzuzuchen sei, alle göttlichen Gesetze des organischen Lebens bedingen ja naturgemäße Fortentwicklung und Bewegung, Stillstand ist Tod und bringt Berwesung. Und wir haben es keinem geringern und keinem weniger weisen Freunde der Urschweiz als dem Dr. Dubz gar oftmal abgehört und abgelesen, daß eine verständige Entwicklung staatlich urschweizerischer Zustände für den radikalen Centralismus eine naturwendig sehr unwillkommene Erscheinung ist.

Auf der andern Seite hat der Sprechende mit wahrer Befriedigung Akt genommen vom neuerlichsten schweizerischen Volksverdicke, womit die Nation dem Revisionsdekrete der eidgenössischen Rätthe ihr souveränes Siegel aufgedrückt. Die Mehrheit des Schweizervolkes ließ sich hierbei nichts weniger als von unedlen rachedurstigen Motiven leiten, sondern sie wollte nur konstatiren, daß in ihrer Brust ein lebendig menschliches Gefühl des Rechtes und des Mitleids für die mörderisch verfolgte Unschuld schlage, sie wollte nur konstatiren, daß sie ohne vollgerechte Sühne den freien Schweizerboden nicht fort und fort schänden lassen wolle durch dunkle Frevel, die bis in die zartesten Fasern das Herz, sowie das Ohrgefühl der Nation verletzen, sie wollte nur konstatiren, daß sie ein Herz zur Gnade für jeden reinigen Verbrecher, aber auch ein Herz zu energischer Gerechtigkeit gegen die himmelschreiende Schandthat, ein Herz zu energischem Schutze für das brave Menschenleben habe. Die Nation stellte sich hiedurch in gutem Sinne auf erhaltenden Boden und sie gab den Kantonen jenes Attribut der Souveränität zurück, welches in unserer ältern, glorreichen